



Gebührenordnung für die Bücherei Oberstenfeld

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Oberstenfeld erhebt für die Benutzung der Bücherei Oberstenfeld privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

(2) Die Bestimmungen über die Benutzung der Bücherei Oberstenfeld sind in der Benutzungsordnung und in der Benutzungsordnung für die Computer-Arbeitsplätze mit Internetzugang gesondert geregelt.

§ 2 Gebühren

<p>(1) Ausleihgebühren</p> <p>a) Für das Ausleihen von Medien haben Benutzer der Bücherei über 18 Jahren eine Jahresgebühr von zu entrichten. Die Jahresgebühr berechtigt zum Ausleihen beliebig vieler Medien der Bücherei für die Dauer von 12 Monaten ab Entrichtung der Jahresgebühr.</p> <p>b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, sowie Schüler und Studenten gegen Vorlage eines gültigen Schüler – und Studentenausweises, können Medien entleihen.</p>	<p>10,00 €</p> <p>kostenlos</p>
<p>b) Statt der Jahresgebühr kann auch eine Tagesgebühr von pro Ausleihe bzw. Verlängerung bezahlt werden. Die Tagesgebühr berechtigt zum Ausleihen beliebig vieler Medien der Bücherei an einem Ausleihtag.</p>	<p>1,00 €</p>

<p>(2) Versäumnis- und Mahngebühren</p> <p>Ist die Leihfrist überschritten, beträgt die Versäumnisgebühr ab dem dritten Tag je Medieneinheit und Woche</p> <p>Ab der zweiten Woche Überzug wird gemahnt, wobei die Mahngebühr für jede Mahnung beträgt.</p> <p>Bleibt die 3. Mahnung erfolglos, werden die Medien zzgl. der bisher angefallenen Kosten durch den Gemeindebote abgeholt oder auf dem Rechtsweg eingezogen. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr von fällig.</p>	<p>0,50 €</p> <p>2,50 €</p> <p>25,00 €</p>
<p>(3) Kostenersatz, pauschal</p> <p>Ersatzausstellung eines Bibliotheksausweises</p> <p>Bei Verlust oder Beschädigung der MC- bzw. CD-Hülle Bei Verlust des Covers/Beiheftes einer CD bzw. MC muss die CD/MC vollständig ersetzt werden.</p> <p>Bei Beschädigung des EDV-Medienaufklebers</p> <p>Fotokopie, Ausdruck je Blatt</p>	<p>2,50 €</p> <p>1,50 €</p> <p>1,00 €</p> <p>0,50 €</p>
<p>(4) Kostenersatz bei Spielen</p> <p>Fehlende Spielteile werden von der Bücherei besorgt. Die Kostenersatz von zzgl der Beschaffungskosten (Versand, Material) sind vom Benutzer zu tragen. Spiele, die sich aufgrund fehlender Teile nicht mehr spielen lassen, sind ganz zu ersetzen.</p>	<p>2,00 €</p>
<p>(5) Einarbeitung eines Ersatzexemplars eines beschädigten/verlorenen Mediums</p>	<p>2,50 €</p>
<p>(6) Vorbestellung von Büchern</p>	<p>0,50 €</p>
<p>(7) Bestellgebühr je Fernleihe Darüber hinaus sind Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, vom Benutzer zu tragen.</p>	<p>1,00 €</p>

§ 3 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2006 in Kraft..

Oberstenfeld, den 18.05.2006

gez. Reinhard Rosner

- Bürgermeister –

